

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang
am Dienstag, dem 25. Oktober 2016 um 20.00 Uhr im „Haus der Begegnung“ in Thalfang**

Anwesende:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul
als Vorsitzender

Die Mitglieder:

1. Reinhard Biel
2. Werner Breit
3. Ingo Brörmann
4. Bettina Brück
5. Rolf Brück
6. Stefan Brück
7. Stephan Gerhard
8. Marko Haink
9. Vera Höfner (ab TOP 2)
10. Stefan Hürtgen
11. Michael Klee
12. Karl Heinz Koch
13. Günter Stutzenberger
14. Andreas Vochtel

Es fehlten:

15. Ingo Hey
16. Roland Sommerfeld

Ferner anwesend:

- III. Beigeordneter Karsten Hagenburger
- Herr Andreas Hackethal, Bürgermeister der Gemeinde Morbach (zu TOP 2)
- Herr Theo Gätz, Büroleitender Beamter der Gemeinde Morbach (zu TOP 2)
- Bürgermeister Marc Hüllenkremer
- VG-Angestellter Udo Keuper

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Gemäß § 34 Abs. 7 GemO beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Ortsbürgermeisters“. Damit ergab sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - a. Widmung von Gemeindestraßen im „Ferienpark Himmelberg“
 - b. Sitzungstermine
 - c. Unterhaltung von Ortsstraßen
 - d. Unterhaltung der Festhalle Thalfang
 - e. Erschließung des Bebauungsplangebietes „In den Mühlenfeldern“
 - f. Unterhaltung des Spielplatzes in der „Bergstraße“

- g. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“
- h. Sondernutzungsvertrag mit der Firma ABO Wind AG, Wiesbaden
- i. Weirich-Daubenfeld-Stiftung
- j. Unterhaltung von Brunnen

2. Kommunal- und Verwaltungsreform

Zu 1.: Mitteilung des Ortsbürgermeisters

a. Widmung von Gemeindestraßen im „Ferienpark Himmelberg“

Gegen die vom Ortsgemeinderat beschlossene und inzwischen öffentlich bekanntgemachte Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr im „Ferienpark Himmelberg“ ist ein Widerspruchsverfahren anhängig und der Kreisrechtsausschuss entschied die Zurückweisung des Widerspruchs. Es besteht nunmehr für den Widerspruchsführer die Möglichkeit, innerhalb eines Monats beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage gegen die Entscheidung einzureichen.

b. Sitzungstermine

Folgende voraussichtlichen Sitzungstermine gab der Vorsitzende bekannt:

Bau- und Liegenschaftsausschuss:	Dienstag, den 15. November 2016
Ortsgemeinderat:	Dienstag, den 29. November 2016

c. Unterhaltung von Ortsstraßen

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss wird in der kommenden Sitzung über den mangelhaften Zustand des Friedhofsvorplatzes im Zuge der „Haardtwaldstraße“ und dessen Beseitigung beraten.

d. Unterhaltung der Festhalle

Der in der Vergangenheit nachträglich angebaute Baukörper des Küchentrakts der Festhalle senkt sich gegenüber dem ursprünglich vorhandenen Festhallenbaukörper stark ab und verursacht erhebliche Bauwerksschäden. Zur Bewertung des Schadensbilds und Feststellung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ist ein Tragwerksplaner einzuschalten. Dazu erfolgt eine Beratung in der kommenden Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses.

e. Erschließung des Bebauungsplangebietes „In den Mühlenfeldern“

Aus gegebenen Anlass durch vorgetragener Eingaben von Anliegern wird sich zunächst der Bau- und Liegenschaftsausschuss mit der Fertigstellung der Erschließungsanlagen im bezeichneten Bebauungsplangebiet befassen.

f. Unterhaltung des Spielplatzes in der „Bergstraße“

Den betroffenen Spielplatz besichtigt der Bau- und Liegenschaftsausschuss voraussichtlich in seiner kommenden Sitzung und wird über dessen Fortbestand beraten.

g. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“

In der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates ist unter anderem über die Zustimmung zu dem bezeichneten Bauleitplan nach § 67 Absatz 2 GemO zu beraten.

h. Sondernutzungsvertrag mit der Firma ABO Wind AG, Wiesbaden

Der Sondernutzungsvertrag über die Aufstellung und Betrieb einer Trafostation wie auch Verlegung und Betrieb von Stromkabel in gemeindlichen Grundstücken und Wirtschaftswegen für die Erschließung des geplanten Windpark „Berger Wacken“ mit der Firma ABO Wind AG, Wiesbaden ist auf Grundlage der erfolgten Beschlussfassung zwischenzeitlich gegenseitig ausgefertigt.

i. Weirich-Daubenfeld-Stiftung

Der Rat wurde über den Erhalt der erforderlichen Bestätigung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt und die Aufsicht- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 unterrichtet.

j. Unterhaltung von Brunnen

Der Vorsitzende informierte den Rat über erfolgte Instandsetzungsarbeiten im Zuge der Unterhaltung von gemeindlichen Brunnen in der Ortslage Thalfang.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig eine zehnminütige Unterbrechung der Sitzung.

Nach der Sitzungsunterbrechung begrüßte Ortsbürgermeister Burkhard Graul zunächst zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt Vertreter der verbandsfreien Gemeinde Morbach, die Herren Bürgermeister Andreas Hackenthal und Büroleitenden Beamten Theo Gätz.

Zu 2.: Kommunal- und Verwaltungsreform

Zunächst führte Ortsbürgermeister Burkhard Graul aus, dass das Land Rheinland-Pfalz die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aufgefordert hat, sich im Zuge der ersten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform freiwillig mit einer benachbarten Gebietskörperschaft zusammenzuschließen und dazu ein tragfähiges Gesamtkonzept zu entwickeln.

Dabei hat die Ortsgemeinde Thalfang bisher immer die Auffassung vertreten, dass zur Erhaltung der gemeinsam geschaffenen Infrastruktureinrichtungen nur ein Zusammenschluss der gesamten Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf als Einheit vernünftig ist und hat daher bisher als Ortsgemeinde auf die Festlegung auf einen Fusionspartner verzichtet. Da aber inzwischen mehrere verbandsgemeindeangehörige Ortsgemeinden sich für unterschiedliche Fusionspartner aussprechen, ist das von der Ortsgemeinde Thalfang formulierte Ziel des Zusammenschlusses der gesamten Verbandsgemeinde als Einheit mit einem Fusionspartner offenkundig nicht mehr aufrechtzuerhalten und dadurch ist nunmehr schnellstmöglich an der Entwicklung einer nachvollziehbaren Gesamtlösung für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit mehreren Fusionspartnern zu arbeiten. Dazu soll als einziger im Landkreis Bernkastel-Wittlich verbliebener Fusionspartner im ersten Schritt Gemeinsamkeiten mit der benachbarten verbandsfreien Gemeinde Morbach erörtert werden, wobei dort dann eindeutig die Aufgabe der gemeindlichen Selbständigkeit gefordert wird.

Zur Vorstellung der Gemeinde Morbach und deren Arbeitsweise mit den Ortsbezirken hat Ortsbürgermeister Burkhard Graul zur heutigen Sitzung Vertreter der verbandsfreien Gemeinde Morbach eingeladen.

Daraufhin stellte der büroleitende Beamte der Gemeinde Morbach, Herr Theo Gätz, anhand der in der Anlage zur Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation die „Einheitsgemeinde Morbach“ gegliedert in folgende Sachverhalte

- Begriff „Einheitsgemeinde“
- Entstehungsgeschichte
- Darstellung der Gemeinde Morbach
- Öffentliche Einrichtungen in der Gemeinde Morbach
- Kommunale Vertretungen
- Vorteile „Einheitsgemeinde“
- Delegation von Aufgaben auf die Ortsbezirke
- Budgets der Ortsbezirke

vor und erläuterte detailliert deren langjährig bewährt geübte Zusammenarbeit mit den Ortsbezirken.

Nach Beantwortung von Detailfragen wurde in der anschließenden gemeinsamen Erörterung deutlich, dass durch den Vollzug der Kommunal- und Verwaltungsreform insbesondere Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger durch die Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte zum Erhalt der örtlichen Infrastruktur in Vordergrund stehen. Infolge der Festlegung mehrerer verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden auf unterschiedliche Fusionspartner wird keine Möglichkeit mehr zur Auflösung dieser Fehlentwicklung gesehen. Daher muss sich nunmehr die Ortsgemeinde Thalfang selbst um eine zukunfts- und tragfähige Lösung bemühen und sich eindeutig zu einem Fusionspartner positionieren.

Der Ortsgemeinderat ist einhellig der Auffassung, dass die Infrastruktur, die Lebens- und Wohnqualität für die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde wie auch die Funktion Thalfangs als Grundzentrum zu erhalten und positiv fortzuentwickeln ist. Dabei stellt sich nunmehr die Frage, auf welchem Wege und in welchen kommunalen Strukturen die anstehenden hohen Herausforderungen der Zukunft am ehesten bewältigt werden können und ob diese Ziele dem Erhalt der Selbständigkeit unterzuordnen sind. Macht es noch Sinn, wenn jedes Dorf als eigenständige Ortsgemeinde dasteht oder hat man aussichtsreichere Zukunftsperspektiven in einer größeren kommunalen Gemeinschaft. Mit der Gemeinde Morbach sind Ergänzungen in schulischen und anderen Bereichen möglich. Auch ist hervorzuheben, dass beide Körperschaften dem gleichen Landkreis angegliedert sind. Zudem spart man auf der Verwaltungsebene Aufwände und die Dörfer behalten ihre eigenständige Identität. Deshalb sieht der Ortsgemeinderat Thalfang zusammen mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach eine große Chance, eine zukunftsfähige Gemeinschaft in Form einer verbandsfreien Gemeinde zu bilden.

Nach intensiver, ausführlicher und eingehender Beratung fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde Thalfang strebt die Bildung einer neuen Verbandsfreien Gemeinde mit der Gemeinde Morbach an. Wegen des Erhalts der Infrastruktur unserer Verbandsgemeinde und der Funktion des Grundzentrums Thalfang mit seiner Infrastruktur erachten wir es als zukunftsweisend und vorteilhaft, wenn sich alle oder möglichst eine große Anzahl von Ortsgemeinden aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf diesem Vorhaben anschließen.

Aus Sicht der Ortsgemeinde Thalfang sind Funktionsgespräche der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit der Verbandsgemeinde Birkenfeld aus strukturellen und finanziellen Aspekten sowie fehlender Verknüpfungen und ohne erkennbare Synergieeffekte nicht zielführend.

Wir fordern die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf auf, so wie im Verbandsgemeinderat am 29.08.2016 mit großer Mehrheit beschlossen, zügig zielführende und zukunftsfähige Verhandlungen mit der Gemeinde Morbach zur Bildung einer neuen großen Hunsrückgemeinde aufzunehmen.